

Dokumentation

Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen: Empfehlungen an die hessische Landesregierung Lebensbegleitendes Lernen für Erwachsene in Hessen

Beschluss vom 26. November 2008
(gekürzt: pf)

1. Vorbemerkung

Globalisierung und Wissensgesellschaft stellen die Menschen vor große Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel noch erheblich verstärkt werden. Die Arbeit wird auf dem Globus neu verteilt. Der Welthandel hat in mehreren Bereichen seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Rohstoffe für die industrielle Produktion sind knapp, die Inflation kehrt zurück und viele Länder erwarten eine Rezession. Auch in der Weltwirtschaft ist der lange währende Konsens der Globalisierung brüchig geworden.

Zahlreiche ungelöste soziale Fragen des 21. Jahrhunderts werfen Schlüsselfragen von Gesellschaft und parlamentarischer Demokratie auf. Weltumspannende Netze der Telekommunikation haben neue Sozialordnungen geschaffen und verändern dauerhaft Gemeinwesen, Arbeitswelt und Bildungspraxis. Ein Grundverständnis von Technologie ist zu einem Element der Allgemeinbildung geworden. Leben und Lernen sind eng verknüpft. Technologiegestaltung ist seit einigen Jahren eine zentrale Aufgabe der Bildungspraxis.

Von den Menschen wird Anpassung erwartet, aber auch Kritik. Wer sich in dieser Welt zurecht finden, sein Überleben sichern, Arbeitswelt und Gesellschaft verantwortlich und konstruktiv beeinflussen und mitgestalten will, braucht Wissen und Bildung und sollte in der Lage sein, zu verstehen, selbstständig und frei zu denken und sich eine Meinung zu bilden. Lebensbegleitendes Lernen ist zur Lebensfunktion geworden.

Weiterbildung war lange Jahre ein Synonym von beruflicher Bildung und fachlicher Qualifizierung und den Gesetzen des Marktes unterworfen. Individuelle Prozesse der Erfahrungsbildung und Reflexionen gesellschaftlicher Umbrüche haben aber auch Einsichten in die Notwendigkeit Lebensbegleitenden Lernens mit dem Ziel einer Allgemeinbildung, Urteilskraft und gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit von Menschen gefördert. Soziale Verantwortung und kritische Kompetenz werden zunehmend als ein wichtiges Kriterium im Lebensbegleitenden Lernens erkannt.

Erwachsenenbildung ist nicht nur eine Funktion von Sozialpolitik. Der gesellschaftliche Wandel fordert von der Erwachsenenbildung, dass sie sich erneut auf ihren gesellschaftlichen Auftrag besinnt, Erwachsene und Heranwachsende zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Pflichten zu befähigen (Deutscher Bildungsrat 1970). Bürgerinnen und Bürger sollen mit Unterstützung der Erwachsenenbildung Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben können, damit sie den Anforderungen gerecht werden können, vor die sie in Leben, Beruf und gesellschaftlicher Tätigkeit gestellt werden. Erwachsenenbildung ist ein Kernelement unseres Bildungssystems in öf-

fentlicher Verantwortung. Erwachsenenbildung ist aber auch ein Arbeitnehmerrecht, das die Beschäftigten in die Lage versetzen soll, als verantwortungsvolle und selbstbewusste Persönlichkeit am Arbeitsleben teilzunehmen. Sie umfasst allgemeine, berufliche, politische, kulturelle Bildung und ist nur als ganzheitlicher Bildungsbegriff zu verstehen.

Von den Erwachsenenbildnern erfordert dies Denken, argumentative Arbeit und eine Geisteshaltung, die von Humanität und gesellschaftlicher Partizipation geprägt ist. Dies schließt auch die Einsicht ein, dass bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt gemeinsame, kommunikative Verpflichtung sind.

Staat und Bildungsträger sind gefordert, eine Leitidee von Bildung und Lebensbegleitendem Lernen konzeptionell abzustimmen. In einem System des Lebensbegleitenden Lernen muss die gemeinsame staatlichkommunale Verantwortung zukünftig deutlicher zum Tragen kommen. Insbesondere werden Planung, Koordination und Berichterstattung der regionalen Bildung zunehmend Aufgabe der Kreisfreien Städte und Landkreise. Diese sind in den Prozess der Gestaltung regionaler Bildungslandschaften stärker einzubeziehen. Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen regt einen Bildungsplan „Lernen für Erwachsene“ auf der Grundlage der vorliegenden Empfehlungen an. An dessen Entwicklung und Realisierung wären auf der Grundlage des HWBG Bildungsstätten in öffentlicher Trägerschaft sowie anerkannte Landesorganisationen und ihre Mitgliedseinrichtungen in freier Trägerschaft zu beteiligen. ...

Kommerzielle, gewinnorientierte Unternehmen, in nichtöffentlicher Verant-

wortung von Bildung, werden ordnungspolitisch nicht vom Gesetzesauftrag des HWBG erfasst. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich deshalb ausschließlich auf Träger und Einrichtungen eines öffentlichen Bildungsauftrages. ...

2. Öffentliche Verantwortung

Unsere Verfassung garantiert das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit und auf Chancengleichheit. Die Verwirklichung verlangt Bildung, Biografie begleitend und Biografie gestaltend. Wissen sowie die Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden, müssen durch Lernen im Lebenslauf ständig angepasst und erweitert werden. Nur so können persönliche Orientierung, gesellschaftliche Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit erhalten und verbessert werden. Deshalb ist der „Wert des Lernens“ zu erhöhen, unabhängig davon, ob das Lernen in erster Linie zur Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Ausübung des bürgerschaftlichen Engagements, für die Freizeit oder die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit erfolgt.

Ausdruck des Verfassungsauftrages sind die öffentlichen Bildungssysteme sowie die öffentliche Förderung privater Bildungseinrichtungen. Das öffentliche verantwortete System des Lebensbegleitenden Lernens und die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel müssen dem Gemeinwohl dienen.

In Deutschland ist der Erfolg von Bildung – im internationalen Vergleich – besonders ausgeprägt von sozialer Herkunft abhängig. Politik und Bildungsträger stehen daher in der Verantwortung, gesellschaftlich und politisch dazu beizutragen, dass künftig weniger Menschen mangels Bildung den sozialen Anschluss

verlieren. Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik haben deswegen die Aufgabe, die Spaltung der Gesellschaft zu überwinden und die Integrationsanstrengungen zu erhöhen. Alle für das Lernen im Lebenslauf Verantwortlichen sollten arbeitsteilig in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld daran arbeiten, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ihre/seine Potenziale entwickeln kann. Land und Kommunen haben die Verpflichtung, die Weiterbildung und die institutionellen Rahmenbedingungen Lebensbegleitenden Lernens im Interesse des Gemeinwohls angemessen zu organisieren. bildungsungewohnte Menschen müssen mit noch größeren Anstrengungen an Bildung herangeführt werden.

Hierzu bedarf es im Rahmen der öffentlich verantworteten Weiterbildung vorrangig mehr bezahlbarer, niedrigschwelliger und auch zielgruppen-spezifischer Angebote. Allgemeine, politische und kulturelle Bildung im öffentlichen Auftrag sind existentiell für eine freiheitliche demokratische Grundordnung, wie berufliche Bildung angesichts der ökonomisch-technologischen Entwicklung eine wesentliche Voraussetzung individueller Existenzsicherung bleibt. Die Inhalte von beruflicher und allgemeiner Bildung sind fließend geworden. Persönlichkeitsbildung, sprachliche, technologische Kompetenzen und Mündigkeit von Fachkräften sollten im Arbeitsleben an Bedeutung gewonnen haben.

Durch betriebliche Weiterbildung können die viel weiter reichenden Bildungsansprüche der Bürgerinnen und Bürger nach Persönlichkeitsbildung und Qualifikation nicht ausreichend abgedeckt werden. In wirtschaftlich starken Betrieben werden die Beschäftigten mit innerbetrieblichen Fortbildungsangebo-

ten für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen betriebsnah erreicht. Kleinbetriebe dagegen verfügen in der Regel nicht über entsprechende Ressourcen und nutzen die zahlreichen Angebote des Weiterbildungsmarktes, in vielen Fällen auch die Programme der öffentlichen Erwachsenen- und Weiterbildungsstätten. Die Programme betrieblicher Weiterbildung erreichen jedoch nicht alle Bürgerinnen und Bürger. Die öffentlichen Einrichtungen der Weiterbildung nach HWBG haben sich zum Ziel gesetzt, allen Mitgliedern der Gesellschaft den Zugang zu Bildung und Weiterbildung zu ermöglichen. Ihre Bildungsprogramme sind somit ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung des Sozialstaatsgebots.

Das Land Hessen bekennt sich mit seinen Institutionen in nachgeordneter Trägerschaft zu einem System des Lebensbegleitenden Lernens in öffentlicher Verantwortung ebenso wie die nach dem HWBG geförderten Weiterbildungseinrichtungen.

In den Kommunen und im regionalen Raum wird die Verwirklichung des Lernens im Lebenslauf von Markt, Wettbewerb und der Qualität der Angebote geprägt. Zielsetzungen der Bildungsprogramme und die Verwirklichung sozialer Ziele und des bildungspolitischen Auftrages sind dem Gemeinwesen verpflichtet. Mit Blick auf die finanzielle Lage öffentlicher Haushalte ist absehbar, dass die Abstimmung und die Koordination der Programme bildungsrelevanter Einrichtungen und die Vernetzung der vor Ort für das Lernen im Lebenslauf und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit verantwortlichen Akteure zunehmen wird. Auch Kooperationen und Netzwerke für zivilgesellschaftliches Engagement werden unter politischen,

wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erwägungen an Bedeutung gewinnen. Bildung bleibt für Individuum und Gesellschaft eine wichtige Investition in die Zukunft.

Die operative Gestaltung bildungspolitischer und institutioneller Zielsetzungen und Konzeptionen einer Lebensbegleitenden Weiterbildung bedürfen einer funktionierenden Organisations- und Dienstleistungsstruktur, die finanzierbar sein muss, sowohl auf staatlicher Seite als auch für den einzelnen Bürger. Die Qualifizierung für gesellschaftliche Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit ist eine öffentliche Aufgabe und muss mit öffentlichen Mittel gefördert werden.

Öffentliche und öffentlich geförderte Weiterbildung haben insbesondere folgende Funktionen zu erfüllen:

- Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs
- Weiterbildungsberatung
- Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, Qualifikation und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger
- Stärkung der Chancengleichheit/ Gender Mainstreaming
- Hilfestellung für die erforderlichen Anpassungsprozesse an Modernisierung und Technologisierung sowie für individuelle und gemeinschaftliche Bewältigung des Wandels
- Sicherung von Bildungsangeboten der politischen Bildung, der kulturellen und sprachlichen Bildung und Integration sowie die Auseinandersetzung über Werte und existenzielle Grundfragen
- Förderung von Angeboten des gemeinschaftlichen und sozialen Lernens
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

3. Lebensbegleitendes Lernen

In Hessen werden in einem sich vollziehenden Epochenwandel der Bildung seit einigen Jahren grundsätzliche Fragen Lebensbegleitenden Lernens gestellt und diskutiert.

Bildung ist kein Fach und kein Ressort, sondern ein Lebensbegleitender Prozess, der nicht mit Schule und Studium endet und nicht auf die klassischen Angebote der Weiterbildung beschränkt bleiben darf, sondern alle Bildungsbereiche integriert.

In Anbetracht der wachsenden Komplexität der Inhalte, ihrer Spezialisierung und Differenzierung wird die individuell erforderliche Bildung immer schwieriger zu erwerben. An Bildung Interessierte brauchen daher Bildungsberatung und ein bedarfsgerechtes funktionierendes Unterstützungssystem.

Das Landeskuratorium für Weiterbildung bekräftigt die bereits bei der Evaluierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes getroffene Feststellung: „Lebensbegleitendes Lernen ist (...) nicht reduzierbar auf einzelne Bildungssegmente, sondern erfordert ein integratives Bildungsverständnis. Dies umfasst berufliche Erst- und Weiterbildung, Allgemeinbildung, Erwachsenenbildung etc. und lässt sich nicht auf einzelne Teilbereiche reduzieren. Beschäftigungsfähigkeit, Lebensbewältigungskompetenzen und Kompetenzen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben korrespondieren dabei miteinander (...).“

Die Angebote der Träger müssen auch künftig die Vielfalt gesellschaftlicher Werte, Normen und Interessen in demokratischen Strukturen abbilden.

4. Grundversorgung und Pflichtangebot des lebensbegleitenden Lernens nach HWBG

Das Landeskuratorium bekennt sich zur im HWBG von 2001/2006 definierten Aufgabenstellung der öffentlichen und öffentlich verantwortenden Träger, die Grundversorgung im Rahmen eines Pflichtangebots zu gewährleisten.

§ 10 HWBG

(1) Die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten wird durch das Pflichtangebot der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und weitere Angebote nach § 2 gewährleistet.

(2) Zum Pflichtangebot der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft zählen in der Regel Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen, sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen-, Kultur- und Medienkompetenz. Zum Pflichtangebot gehören auch Bildungsangebote im Bereich der Eltern-, Familien- und Frauen- und Männerbildung sowie für das Ehrenamt und zur sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus zählen Angebote der Gesundheitsbildung dann zum Pflichtangebot, wenn sie im Bereich der Gesundheitsvorsorge der Primärprävention und dem Arbeitsschutz dienen und mindestens zur Hälfte der maßnahmenbezogenen

Kosten durch Teilnahmebeiträge und/oder Drittmittel gedeckt sind. ...

6. Landesweite Strukturen lebensbegleitenden Lernens in Hessen

Lebenslanges oder – je nach Sprachgebrauch – Lebensbegleitendes Lernen hat in den Organisationen der Volksbildung eine lange Tradition. Die Angebote ihrer Bildungseinrichtungen erfassen sämtliche Programmbereiche von Bildung: die allgemeine, die berufliche, die kulturelle, die politische Bildung sowie Konzepte und Veranstaltungen zur didaktischen Verknüpfung ihrer jeweiligen Themen, Inhalte und Ziele.

Volkshochschulen als Weiterbildungsstätten in öffentlicher Trägerschaft, die nach HWBG anerkannten landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft mit ihren Mitgliedseinrichtungen und die Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck – Akademie für berufliche und musisch-kulturelle Weiterbildung, der Hessische Volkshochschulverband, Arbeit und Leben und die LAG Justiz bilden flächendeckende landesweite Strukturen Lebensbegleitenden Lernens. ...

8. Regionales System lebensbegleitenden Lernens

In der Diskussion über die Globalisierung und ihre Folgen hat die Region wesentlich an Bedeutung gewonnen. Gestalt und Begrifflichkeit von Regionen sind sehr unterschiedlich und vielfältig. Das Streben nach Regionalisierung ist der Versuch einer Antwort auf die Globalisierung. Es verspricht föderale Strukturen, Dezentralität, Subsidiarität und mehr Beteiligung. Als politisch-administrative Einheiten sind Regionen geogra-

fische Räume, deren Grenzen politisch entschieden werden. Es kann daher nicht Aufgabe des Landeskuratoriums sein, den Begriff der Region für das Bundesland Hessen zu präzisieren. In der „Lernenden Region“ stehen Netzwerke von Bildungsinstitutionen im Vordergrund mit dem Ziel, Lebensbegleitendes Lernen institutionsübergreifend zu ermöglichen und den Zugang zur Bildung zu erleichtern. Das Landeskuratorium versteht unter Region zunächst die regionale Gebietskörperschaft, die Gemeinden, die Landkreise und die kreisfreien Städte. Bei der Gestaltung regionaler Bildungslandschaften werden Verbindungen über die Zuständigkeiten unmittelbarer Gebietskörperschaften hinaus als sinnvoll und wünschenswert erachtet. Wesentlich ist hierbei, dass bei der Vielzahl regionaler Aktivitäten mit einem Bündel von Motiven und Merkmalen die Gleichheit der Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit zentrale Merkmale sind. Zu deren Verwirklichung muss der Gesetzgeber auch für die regionalen Strukturen, wie im HWBG, eine Grundversorgung/Pflichtangebot einfordern (s. § 2 HWBG). Diese Verpflichtung auf eine Grundversorgung in den Regionen soll garantieren, dass die Chance auf Fortschritt eines humanen Lebens in der Demokratie bewahrt und vermieden werden kann, dass Weiterbildung ausschließlich ökonomischen Zwängen unterworfen wird. Nur so ist auch eine Einlösung des ganzheitlichen Bildungsbegriffs möglich.

In der Region als dem sozialen Arbeits- und Lebensraum der Menschen konkretisieren sich die notwendigen Bildungsbedarfe und Unterstützungsaufgaben. Die Region ist der Fokus allgemeiner gesellschaftlicher und sozialer Ent-

wicklungen. Regionsbezogene Besonderheiten und Aktivitäten erfordern zielgruppen- und projektbezogene Kooperationsbeziehungen.

Ein regionales System Lebensbegleitenden Lernens fördert gezielt:

- persönliche Orientierung
- gesellschaftliche Teilhabe
- Berufsfähigkeit/Beschäftigungsfähigkeit und
- Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft.

Die Volkshochschulen sind mit ihren langjährigen Erfahrungen als Weiterbildungsträger wichtige Akteure bei der Entwicklung von Bildungsregionen. Sie entwickeln gemeinsam mit weiteren staatlichen Einrichtungen – Berufsbildenden Schulen und Schulen für Erwachsene, den Landesorganisationen/Burg Fürsteneck und den Weiterbildungszentren der Innungen und Kammern – ein regionales System der Weiterbildung, das zur Deckung von Weiterbildungsbedarfen und -bedürfnissen beiträgt.

Ein regionales Weiterbildungssystem zeichnet sich u. a. durch den Aufbau institutionsübergreifender Bildungsplanung und -beratung aus. Ziel eines regionalen Weiterbildungssystems muss sein, die Angebote der öffentlichen Einrichtungen

- Volkshochschulen
 - Berufsbildende Schulen
 - Schulen für Erwachsene
- optimal für die Region zu nutzen.

Im Rahmen einer institutionsübergreifenden Bildungskoordination sollen die öffentlich geförderten Landeseinrichtungen und Burg Fürsteneck sowie die Weiterbildungseinrichtungen der Kammern und Innungen einbezogen werden. Die *regionale Bildungskoordination* sollte

als Gremium organisiert werden, dem

- kommunale Vertretung
- Volkshochschule
- Berufsbildende Schule/n
- Schule/n für Erwachsene
- Kammern und Innungen
- regionale Wirtschaftsförderung
- Sozialpartner
- Agentur für Arbeit
- Freie Träger und Burg Fürsteneck (regionsbezogen fakultativ) angehören.

Voraussetzung für eine auf die Region abgestimmte Bildungskoordination ist ein regelmäßiger *regionaler Weiterbildungsbericht*. Es sollten u. a. folgende Daten erhoben werden, unter Nutzung von landesweit erhobenen Daten:

- Entwicklung der Region
- Bedarf an Arbeitskräften
- Bedarf an Ausbildungsplätzen
- zukünftiger Qualifikationsbedarf
- Weiterentwicklung und Bedarfe im Bereich der Ehrenamtsstrukturen
- Nachfrage und Angebote von allgemeiner Bildung, um das Nachholen von Schulabschlüssen zu ermöglichen
- Umfang des Angebots an politischer/gesellschaftlicher und kultureller Bildung.

Die Zusammensetzung des Gremiums „Bildungskoordination“ soll garantieren, dass die öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung im regionalen Kontext gestärkt wird. ...

8.1 Hessencampus (HC)/Zentren Lebensbegleitenden Lernens (ZLL)

Das Landeskuratorium unterstützt die Initiative Hessencampus/ZLL als ein Projekt des Verbundes kommunaler Partner mit dem Auftrag einer erweiter-

ten Dienstleistung für die Bildung und Qualifizierung der Bürger Hessens in einem regionalen Teilsystem eines im Aufbau befindlichen landesweiten Systems des Lebensbegleitenden Lernens.

Die regionalen Unterschiede der Infrastruktur, der Lebensgewohnheiten, der Lebensbedingungen und der Bildungserwartungen werden zu unterschiedlichen institutionellen und organisatorischen Profilen führen. Im Interesse eines Landesprofils der Erwachsenenbildung und der Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungspolitik wird es aber auch landesweite Gemeinsamkeiten und identitätsstiftende Angebote geben müssen, u. a. zu folgenden Themen:

- gemeinsame Standards in der Bildungsberatung
- Übergangmanagement
- erwachsenenpädagogische Fortbildung.

Hessencampus soll sich an einer Pädagogik orientieren, die Lernen an den vier Dimensionen

1. erwachsene Lernerpersönlichkeit
2. Bildungsbiographie
3. Lebensgestaltungskompetenz
4. Lebensweltnähe ausrichtet.

Zur Entwicklung einer stärkeren regionalen Weiterbildungsordination kann Hessencampus ein wichtiger Bildungsdienstleister sein. Es ist sinnvoll, Ressourcen gemeinsam zu nutzen und die Beteiligung der öffentlich geförderten und der öffentlichrechtlichen Einrichtungen in der regionalen Weiterbildungspolitik zu sichern.

Die Herstellung von Transparenz und Zugänglichkeit, die Weiterentwicklung von Beratung, Lernbegleitung und der Organisation des Selbstlernens als wichtige Aufgaben werden vom Landes-

kuratorium unterstützt. Grundlage der konzeptionellen Gestaltung und der Kooperation muss der Konsens eines ganzheitlichen Begriffs von Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendem Lernen sein. Auch Hessencampus muss sich an Qualitätsstandards und europäischen Zertifizierungssystemen orientieren. Wichtige regionale Aufgaben können u. a. sein:

- Bildungs- und Weiterbildungsberatung
- Angebote zum Übergang zwischen unterschiedlichen Lebensphasen
- Programme zur beruflichen Aus- und Weiterbildung Erwachsener
- Bildungsangebote der 2. und 3. Chance (Nachholen von Schulabschlüssen).

Hessencampus/ZLL unterstützt darüber hinaus die Einrichtungen der kommunalen Weiterbildung und der Freien Träger bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben im Rahmen der Grundversorgung nach dem HWBG, z. B.:

- allgemeine, kulturelle und politische Bildung
- Bildung zur Lebensgestaltung, Lebensbewältigung und gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Entwicklungspartnerschaft zwischen dem Land Hessen und Regionen, vor allem mit den Volkshochschulen, den Berufsbildenden Schulen und den Schulen für Erwachsene, kann aus Sicht des Landeskuratoriums nur erfolgreich sein, wenn die Akteure gleichberechtigt ihre Aufgaben wahrnehmen und in gemeinsamer Verantwortung handeln. Die kommunalen Partner im Hessencampus/ZLL sollten ein gemeinsames Management für vertragliche Vereinbarungen der Ressourcennutzung, ihrer Bildungsprogramme und ihrer Kompetenzen entwickeln. Selbstständigkeit und I-

dentität der beteiligten Träger und Institutionen sind hierbei zu wahren.

9. Landesweite Unterstützungsstrukturen lebensbegleitenden Lernens in Hessen

Das Hessische Weiterbildungsgesetz gewährleistet eine Reihe von Unterstützungsleistungen, die den Trägern zur Verfügung stehen und die vom Land nach Maßgabe des Gesetzes finanziert bzw. bezuschusst werden:

- Hessischer Volkshochschulverband e.V./hvv-Institut gGmbH
- Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen
- Innovationspool
- Koordinationsstelle für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen.

Der Aufbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens erfordert unter Berücksichtigung der vom Landeskuratorium empfohlenen regionalen Perspektiven mit Einbindung der in Kapitel 6 genannten Akteure landesweite Unterstützungsstrukturen für folgende Aufgaben:

- Beratung der Weiterbildungsinstitutionen beim Aufbau des Systems Lebensbegleitenden Lernens (insbesondere im regionalen Bereich)
- Entwicklung und Angebot von Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten für disponierende, unterrichtende und verwaltende Mitarbeiter/innen
- Erwachsenenpädagogische Qualifizierung
- Initiierung von Forschungsprojekten
- Verknüpfung und Koordination vorhandener und sich entwickelnder Unterstützungsstrukturen.

Es ergäbe keinen Sinn, diese notwendigen Aufgaben in jeder Region iso-

liert und unkoordiniert zu bewältigen, zumal vorhandene öffentlich verantwortete Weiterbildungseinrichtungen bereits landesweite Unterstützungsleistungen erbringen und diese ausweiten können.

In Abstimmung mit den öffentlich verantworteten Weiterbildungseinrichtungen und unter Nutzung ihrer Kompetenzen und Angebote könnten die Beratungsangebote für Lebensbegleitendes Lernen in der hvv-Institut gGmbH entwickelt bzw. ausgebaut werden. Die hvv-Institut gGmbH ist nach § 14 HWBG bereits zu ähnlichen Dienstleistungen verpflichtet und verfügt über entsprechende Fachkompetenz und Erfahrung.

Diese Dienstleistungen werden bisher vorrangig von den Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (Volkshochschulen) sowie den mit dem hvv verbundenen Landesarbeitsgemeinschaften in Anspruch genommen, stehen anderen Trägern der Weiterbildung (insb. nach HWBG) jedoch offen. Alleingesellschafter der hvv-Institut gGmbH ist bisher der Hessische Volkshochschulverband e.V. Zum Aufbau landesweiter Unterstützungsstrukturen Lebensbegleitendes Lernen in Hessen in der hvv-Institut gGmbH schlägt das Landeskuratorium vor, den Gesellschafterkreis zu erweitern:

- Gesellschafter aus dem Kreis der landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft nach § 15 HWBG
- Burg Fürsteneck nach § 13 HWBG
- Land Hessen.

10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen erachtet Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den öffentlichen Einrich-

tungen der Weiterbildung nach HWBG als notwendig und unerlässlich. Sie sind integrierte Bestandteile der Weiterentwicklung eines Gesamtsystems Lebensbegleitendes Lernens in Hessen. Qualitätsmanagement dient der erfolgreichen Gestaltung und kontinuierlichen Verbesserung von Einrichtungen der Bildungsdienstleistung und fördert das Selbstverständnis als lernende Organisation.

In den zurückliegenden Jahren haben Träger und Einrichtungen der öffentlichen Erwachsenenbildung in Hessen systematisch die Einführung und Aufrechterhaltung von Qualitätsmanagementsystemen betrieben. Sie wenden, je nach Organisationsentscheidung, unterschiedliche Systeme an, die alle prozess-, kunden- und auch ergebnisorientiert sind, u. a. LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung, entstanden im Rahmen des BLK-Verbundprojekts „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“), ISO (International Organization for Standardization), EFQM (European Foundation for Quality Management) und weitere Systeme der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Bei diesen Verfahren muss entweder die Erfüllung jeweils systemgebundener (Mindest) Standards nachgewiesen werden – dies wird durch eine externe Testierung bzw. Zertifizierung bestätigt – oder es kann eine Selbstbewertung, ggf. in Kombination mit externer Anerkennung durchgeführt werden (EFQM).

In einer hessenspezifischen Variante besteht das Angebot des Vereins Weiterbildung Hessen e. V., die Einhaltung definierter Qualitätsstandards durch eine Testierung nachzuweisen und mit dem Erhalt eines Prüfsiegels dem Anliegen des Verbraucherschutzes Rechnung zu tragen. Dieses Angebot nutzen auch öf-

fentliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach HWBG, z. T. ergänzend zu anderen eingeführten Qualitätssystemen. Insofern steht den öffentlichen Trägern und Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein breites und solides Spektrum von Qualitätssicherungsverfahren und Qualitätsentwicklungsverfahren zur Verfügung. Grundsätzlich müssen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auch zukünftig bei der Gestaltung eines Systems Lebensbegleitenden Lernens in Hessen ein zentraler Bestandteil bleiben; denn Bildung, damit auch Erwachsenenbildung, benötigt sorgfältige und systematisch entwickelte Dienstleistungen zur Ermöglichung persönlicher Lern- und Bildungserfolge.

11. Künftige Finanzierung des Systems lebensbegleitenden Lernens nach HWBG

Im Evaluationsbericht zum HWBG des Jahres 2005 ist festgestellt worden, dass mit dem HWBG eine neue Weichenstellung der finanziellen Förderung durch das Land erfolgt ist. Die Fördersumme des Landes Hessen ist im Verhältnis zum Gesamtbudget und den Aufgaben der Weiterbildungseinrichtungen jedoch marginal. Das Land kann deshalb die von ihm beanspruchte Gestaltungskompetenz nur sehr begrenzt wahrnehmen. Daher übernehmen Land, Kommunen und die gesellschaftlichen Gruppen mit ihren Einrichtungen auch künftig gemeinsam die Verantwortung für die Erwachsenenbildung und das System Lebensbegleitenden Lernens in Hessen. Die Verantwortung für Themen und Inhalte liegt bei den Bildungsträgern und ihren Einrichtungen. Die Förderung des Landes ist seit dem Jahr 2000 stabil und bleibt eine unverzichtbare Grundlage für

die flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung mit allgemeiner und beruflicher Weiterbildung und mit zielgruppenorientierten Angeboten. Ein landesweites System Lebensbegleitenden Lernens stellt die Bildungseinrichtungen vor zusätzliche Aufgaben und verlangt Leistungen, die eine Erhöhung der Landeszuwendungen zwingend erforderlich macht.

Das Landeskuratorium empfiehlt, bei der künftigen Finanzierung des Systems Lebensbegleitenden Lernens nach HWBG im Rahmen eines 5-Jahres-Programms folgende Strukturelemente zu berücksichtigen:

11.1 Anpassung der Förderung des Pflichtangebots nach HWBG

- Volkshochschulen: von 5.379.100 € auf min. 7.500.000 € (300.000 UE)
- Freie Träger: von 2.456.000 € auf min. 3.375.000 € (135.000 UE)
- Burg Fürsteneck: von 625.000 € auf 832.000 € (50.000 TN-St.)

Anpassung der Förderung

- LAG Arbeit und Leben: von 204.000 € auf 259.000 €
- LAG Justiz: von 53.800 € auf 72.000 €
- hvv-Institut von 635.200 € auf 845.000 €
- Innovationspool 2,5 Prozent (min. 240.000 €) des Fördervolumens nach HWBG.

11.2 Zusätzliche Aufwendungen zum Aufbau landesweiter Unterstützungsstrukturen

- Finanzierung der zusätzlichen Unterstützungsleistungen des hvv-Instituts für das „Regionale System Lebensbegleitendes Lernen“

- in der Aufbauphase – bis zu 3 Jahren – 300.000 €
- Mittel im Wert von zwei Stellen
- für die in Kapitel 8 beschriebenen Aufgaben der Fort- und Weiterbildung werden 25,- €/UE bezuschusst
- Hessencampus/ZLL
- in der Entwicklungsphase – max. drei Jahre – pro Jahr 200.000 €
- im Regelbetrieb pro Jahr 100.000,- €
- Mittel im Wert von zwei Stellen
- regionaler Weiterbildungsbericht
- im ersten Jahr für die Erstellung des Berichts je Region 50.000 €.

**Berufsbildungsbericht 2009
Weiterbildung in Deutschland und Europa
Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten
der Arbeitnehmer im Hauptausschuss**

Berufliche Weiterbildung ist in Deutschland deutlich schlechter aufgestellt als in anderen europäischen Staaten, vor allem in den skandinavischen Ländern, in Frankreich und in den Niederlanden. Die aktuellen Ergebnisse des europäischen Adult Education Surveys (AES) von 2007 bestätigen erneut, dass die Teilnahme der deutschen Bevölkerung an non-formalem Lernen (berufliche Weiterbildung und allgemeine Weiterbildung) mit 43 Prozent deutlich niedriger liegt als die der skandinavischen Länder (über 50 Prozent) und gleich auf mit dem Vereinigten Königreich und Österreich (um 40 Prozent).

Auch bei der betrieblichen Weiterbildung als dem wichtigsten Bereich der beruflichen Weiterbildung liegt Deutschland seit vielen Jahren im Mittelfeld der europäischen Länder. Deutschland liegt beim Angebot an arbeitsplatzintegrierten/arbeitsplatznahen Formen der betrieblichen Weiterbildung im mittleren

Drittel aller elf nord- und westeuropäischen Länder. Darüber hinaus zeigt sich im Vergleich mit den anderen Ländern, dass die internen Strukturen – also die Professionalisierung der Weiterbildung in Unternehmen, z. B. im Hinblick auf die Bedarfsermittlung, die Weiterbildungsplanung, die Aufstellung eines Weiterbildungsbudgets und die Evaluierung – einen geringen Grad an Systematisierung erkennen lassen.

In deutschen Unternehmen profitieren von betrieblicher Weiterbildung relativ wenige Beschäftigte (und dann zu meist Fach- und Führungskräfte). Vor allem sind meist kurzfristige Anpassungsmaßnahmen zu verzeichnen. Die Professionalisierung der Weiterbildung in Unternehmen ist ebenfalls nur europäisches Mittelmaß.

Der DGB sieht im Bereich der Weiterbildung dringenden Handlungsbedarf. Zu wenig Angebote, verstärkte soziale Auslese, gravierende Qualitätsprobleme und hohe Intransparenz kennzeichnen die deutsche Weiterbildungslandschaft. Das Bildungssystem verstärkt die soziale Auslese. Je besser die schulische Bildung, umso ausgeprägter ist die Weiterbildungsbeteiligung. Von den Personen mit niedriger Schulbildung nehmen nur 30 Prozent an Weiterbildung teil, mit Abitur sind es 58 Prozent. Der Erwerbsstatus einer Person hat einen gravierenden Einfluss auf das Weiterbildungsverhalten. Teilzeitbeschäftigte nehmen seltener an Weiterbildung teil als Vollzeitbeschäftigte. Noch erheblich geringer ist die Weiterbildungsbeteiligung bei geringfügiger Beschäftigung. Personen mit Migrationshintergrund nehmen ebenfalls deutlich weniger an Weiterbildung teil. Nur jeder dritte Erwachsene in Deutschland nimmt an Weiterbildungsangeboten teil.

Der Staat und die Unternehmen tun zu wenig für die Weiterbildung. Das Weiterbildungsbudget hat sich drastisch reduziert. Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) für berufliche Weiterbildung gingen zwischen 1999 und 2005 um 70 Prozent zurück. Im gleichen Zeitraum sanken die Ausgaben der Unternehmen für betriebliche Weiterbildung um rund 1,5 Milliarden Euro (16 Prozent).

In der Weiterbildung fehlen gesetzlich geregelte transparente Strukturen, die flächendeckend ein für alle zugängliches Weiterbildungsangebot sichern sowie das Recht auf Bildung auch im Erwachsenenalter absichern. Langfristiges Ziel muss ein Erwachsenenbildungsgesetz sein, das unter anderem auch die Förderung der Aufstiegsfortbildung beinhaltet. Folglich ist die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) allenfalls ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem neuen solidarischen Weiterbildungssystem.

Weiterbildung muss die Chancen am Arbeitsmarkt, das berufliche Fortkommen und das Einkommen verbessern. Zu den notwendigen Rahmenbedingungen gehören:

- das Angebot von Lernzeiten und deren Verteilung auf die gesamte Lebenszeit;
- ausreichende finanzielle Ressourcen für Weiterbildung;
- ein gutes Informationssystem und individuelle Weiterbildungsberatung;
- qualitativ gute Angebote, die von qualifiziertem Personal durchgeführt und betreut werden;
- Abschlüsse und Zertifikate, die auf weiterführende Bildungsgänge anrechenbar sind und damit Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen.

Diese Handlungsfelder sind in einer Bundesregelung für die Weiterbildung abzusichern, um mehr Menschen die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen.

Der Koalitionsvertrag 2005 beinhaltet eine große Bildungsoffensive. Weiterbildung sollte zur vierten Säule des Bildungssystems werden. Angekündigt wurde, mit bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen eine Weiterbildung mit System zu etablieren. Von den im Regierungsprogramm genannten Vorhaben Bildungsberatung, Benachteiligtenförderung, Bildungssparen und Bildungszeitkonten hat die Koalition bisher nur einen Gesetzentwurf zum Weiterbildungssparen auf den Weg gebracht. Der Effekt kann als geringfügig eingeschätzt werden. Mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Meister-BAFöGs (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) wurde ein weiterer Schritt zur Stärkung der Weiterbildung unternommen. Ohne Zweifel gehen die vorgeschlagenen Änderungen des AFBG in die richtige Richtung. Es ist jedoch fraglich, ob die beabsichtigten Veränderungen dazu beitragen, die Weiterbildungsbeteiligung entscheidend zu erhöhen. Die erweiterten Förderbedingungen bleiben durch den engen finanziellen Rahmen eingeschränkt.

Diejenigen, die frühzeitig aus dem Bildungssystem ausgeschieden sind und deshalb nur eine niedrige formale Qualifikation haben, müssen als Erwachsene eine „zweite oder dritte Chance“ auf Erwerb eines formalen Abschlusses erhalten. Einen Ansatz bietet hier das Programm „Weiterbildung gering qualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ der Bundesagentur für Arbeit. Damit sollen die Entste-

hung von Arbeitslosigkeit vermieden, Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Dieses beitragsfinanzierte Instrument der BA muss durch ein steuerfinanziertes Instrument ergänzt werden. Maßnahmekosten und Lebensunterhalt beim Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse von Erwachsenen sollen durch staatliche Zuschüsse oder subventionierte Darlehen gefördert werden.

Notwendig ist ein umfassendes Konzept für „eine Weiterbildung mit System“. Dazu gehören auch Weiterbildungsmaßnahmen unterhalb der Auf-

stiegsfortbildung, das Erwerben von Zusatzqualifikationen sowie die Förderung von Abschlüssen an Hochschulen. Ein ganzheitliches System der Erwachsenenbildungsförderung wird vom DGB als konsequente Weiterführung des AFBG unterstützt. Es muss verbunden werden mit Bundesregelungen für die Weiterbildung. Diese Regelungen sollen Lernzeiten, Finanzierung, Bildungs-, Berufs- und Arbeitsberatung sowie Qualitätssicherung umfassen. Sie müssen auch Kriterien für die Qualifikation des Weiterbildungspersonals enthalten.

Quelle: Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2009